

Er scheint täglich  
nachmittags mit Ausnahme der  
Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis  
monatlich 50 s., 1/2 Jährl. 1.50 s.  
jährlich frei ins Haus. Durch  
die Post bezogen 1.65 s.

„Die Neue Welt“  
(Unterhaltungsbeilage), durch  
die Post nicht bezogen, kostet  
monatlich 10 s., 1/2 Jährlich 90 s.

# Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Silbergasse.

Telegraph-Adresse: Volksblatt Halle-Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 187.

Dienstag den 14 August 1894.

5. Jahrg.

## Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein Dessauer Waldschlößchen-Bier. Weidet alles Berliner Bier.

### „Gaben an Bettler verboten!“

So lautet die polizeiliche Warnung, die der hochwürdige Graf Schulenburg als gebietender Landrat des Kreises Lübben vor ein paar Tagen an die Bevölkerung „seines“ Bezirks erlassen hat. Es ist die alte Polizeiverordnung, die nachgerade so abgewirksam hat, daß sich selbst bürgerliche Blätter ihr nicht mehr beugen. So löst ein nationalliberales Organ gegen den Stachel und schreibt:

„Damit ist die Frage aufgeworfen, ob man einem Menschen verbieten kann, einem hungernden Mitmenschen ein Almosen, sei es in Geld oder in Naturalien, zu verabfolgen. Neben vielem faulenzenden Bettlervolk giebt es doch auch wirkliche Bedürftige. Der schneidige Landrat Graf Schulenburg war bisher nur dadurch bekannt geworden, daß er bei den vorliegenden Reichstagswahlen als ultrakonserverativer Gegenkandidat dem bekannten liberalen Prinzen Heinrich Carolath-Schönau entgegengetreten wurde, ohne daß es gelungen wäre, den letzteren zu verbändigen.

Der gepörrte Satz ist echt national-liberaler Mollenknecht; ob der Schreiber desselben außer den kapitalistischen Drohnen seiner Partei wohl „viel faulenzendes Volk“ kennt? Aber wegen dieses Kommentars wäre der landräuliche „Erlaß“ hier nicht zu befragen, und Bettlerbände kennen wir schon seit dem Mittelalter, wo unter Umständen das Nachbier- oder Gebettwerden, also noch weit unangenehmere Dinge als heute, auf ihrer Uebertretung als Strafe standen. Bettlerverbote waren immer der Ausdruck äußerster Hilfslosigkeit der herrschenden Mächte gegenüber wirtschaftlichen Umwälzungen, damals wie heute. Was interessiert vielmehr eine Einzelheit an dem landräulichen Erlaß, die in ihrer zynischen Nachlässigkeit über ein ganzes so „christlich-sozialen“ Liebeswerk spricht, nämlich der Eingangssatz der Polizeibekanntmachung:

„Nachdem nunmehr die Verpflegungsstationen in diesem Kreise aufgehoben sind, steht zu erwarten, daß die Hausbettelei wieder am sich greifen wird.“

Naturalverpflegungs-Stationen und Arbeiterkolonien! Welcher Humbug ist noch vor wenigen Jahren mit den Leistungen dieser „sozialreformatorischen“ Einrichtungen von den bestehenden Klassen getrieben worden. Sie waren die ergabensten Stätten, an welchen der „Ragabund“ wieder „zur Arbeit erzo-gen“ und in ein „nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft verwandelt wurde.“ Pastor Nobelschwinger und Genossen schweigen förmlich in der Selbstberühmung ob dieser großartigen Leistung. Den Bestenben verkündeten sie: „Wir haben Euch von der Bettelplage befreit und dafür gesorgt, daß Euch der Eueren Spargelgarden der Anblick festschender Scheitale nicht mehr störe, daß Euer Mittag-schlaf nicht unterbrochen wird von dem Kopfen eines hungernden Arbeitelosen; füllt nun Dank unseren Klingelbeutel.“ Anfanglich zahlte die Bourgeoisie gern und reichlich ihr Lösegeld; es entstanden von Säuden und Westen

her sich ausbreitend, hunderte von frommen Natural-Verpflegungsstationen und Herbergen zur Heimat, deren erbau-liche Hausordnung einer von den Christlichsozialen selber, der Kandidat Wangemann, auf einer „Studienreise“ am eigenen Leibe gespürt und dementsprechend geschilbert hat. Nach dieser Hausordnung liegt bestänzlich sehr oft der Knüttel oder Gummischlauch neben dem Gebetbuch. Die Bourgeoisie ist aber sehr vorgeeilt in bezug auf Dienste, die ihr jemand leistet. „Man genos das Gute (!), was der Verein geschaffen, verwarf aber vielfach dabei, daß der Verein nur thätig sein konnte, wenn ihm die nötigen Mittel zu-lossen.“ So äußert sich einer der besten Kenner der Sache auf bürgerlicher Seite über das Fraktum, daß auch hier die Humanität der Bourgeoisie sehr bald nur bis dahin reichte, wo ihr Geldbeutel anfing.

Gemeinden und Kreise mußten einbringen, und statt der zahlungsfähigen Moral fielen die Steuergeber, die mit aus den Taschen der Bespfligten flossen, die sogenannten Natural-Verpflegungs-Stationen eine Zeit lang noch „zur Bekämpfung der Ragabundenplage“ aufrecht. Und nun lassen wir den oben genannten Kenner der Verhältnisse, einen praktischen Gemeinde-Verwaltungsbeamten, wörtlich weiter sprechen: „So lagen die Angelegenheiten, als im Winter 1891/92 in die Verpflegungsstationssache ein großer Krach hineinführte. Infolge der damals herrschenden Teuerung der Lebensmittel, verbunden mit einem Niedergang der gewerblichen Thätigkeit, stieg die Anzahl der mittellosen Wanderer, die die Stationen in Anspruch nahmen, und damit die Kosten fast auf das Doppelte des Vorjahres. . . . Das Resultat war, daß an vielen Orten die Mittel zu Ende waren und die Stationen entweder ganz aufgehoben wurden oder doch ihre Wohlthaten sehr einschränkten; die einen gewähren kein Mittagbrot mehr, die anderen weisen ganze Kategorien von Wanderern ab u. dergl. m. Eine ganze Reihe Kreis- und Gemeindevertretungen strichen oder kürzten in ihren Etats die Summe, die sie bisher zum Unterhalt der Station vorausgab hatten, weil sie sich mit Recht (?) jagten: Warum sollen wir das leisten, während der Nachbarkreis nichts thut, aber doch den ganzen Nutzen mit hat, ja sogar seine Stromer (!) uns noch dazu auf den Hals schießt.“ Also der vollständige Vantrott der bürgerlichen „Menschenliebe“ mitten in der ersten harten Probe, welche die berühmten christlich-sozialen Schöpfungen für mittellose Wanderer infolge Ausbruchs der letzten Krise auszuhalten hatten. Seit 1891/92 hat sich diese Rückzugsbewegung der früher so begeisterten Jünger von Nobelschwinger und Genossen in verklärter Weise fortgesetzt. Ueber das Eingehen von „Stationen“ ist wiederholt bis in die letzte Zeit zu berichten gewesen. Die „Aufhebung“ der Verpflegungsstationen im ganzen Lübbener Kreise des hochwürdigen Landrates Grafen Schulenburg ist ebenfalls ein Ausläufer des allgemeinen Fiasco's.

Und damit sind wir wieder bei dem neuesten Bettlerverbot angelangt. Nachdem die von dem Landrat vertretene bürger-

liche Gesellschaft ihrer Unfähigkeit zu Protesten gegeben hat, der feuerigen Arbeitslosigkeit auch nur mit christlich-sozialen Selben beikommen zu können, verhängt sie durch den Mund desjenigen gräflichen Landrats eigene Strafen über die Opfer dieser Unfähigkeit sowie über die paar weißen Raben, die etwa doch noch beim Alibi eines armen Mannes wech werden und ein paar Superflinien der Polizei. Die bürgerliche Gesellschaft ist also richtig auf die Polizeiverordnung des Lübbener Landrats herunter gekommen — im kleinen wie im großen derselbe Schluß! Gut bekommen's ihr! — (Vorwärts.)

### Bundhain.

Ja wir sind klug und weise, und bedrückt man nicht. Schlaun muß man sein, dachte der Leipziger Stadtrat, da setzte er zur Fernhaltung von Sozialdemokraten aus dem Stadterordnetenkollegium neben der Bürgerrechts-Verweigerung einen Wahlschiffung für die Erdbauungsarbeiten in Szene. Die ärmeren Bürger wählten Sozialdemokraten, die reichen wählten unsere Leute, inkalkuliert der Stadtrat und erließ neben dem bekannten Entschuldigungs-Schreiben folgende Mahnung an säumige Gemeindeglieder:

Der Rat der Stadt Leipzig.  
An Herrn Z. hier.

Nach untern Unterlagen sind bei Ihnen die in § 17 Abs 2 der revidierten Städte-Ordnung vom 24. April 1873 festgestellten Voraussetzungen vorhanden, welche Sie zum Erwerbe des bürgerlichen Bürgerrechts verpflichten.

Wir überladen Ihnen deshalb beieugend ein beiliegendes Antragsformular, welches Sie ausgefüllt und namensunterzeichnet vollständig und baldmöglichst wieder ausgeben oder in unterm Expeditor, Stadtkanzl., Hofmarkt 3, III. Stadtk. Zimmer 151, abgeben wollen, worauf nach Ihre Verpflichtung als Bürger stattfinden wird.

Nach § 21 der revidierten Städte-Ordnung sind bei der Aufnahme als Bürger 3 Mk. — Bf. Gebühren und Beiträge zu entrichten.

Leipzig, am 25. Mai 1894. Der Rat der Stadt Leipzig.  
(Beiliegendes Formular.)  
Ludwig Wolff.

Der „Wähler“ bemerkt hierzu:  
Wer diesen Vorkauf folgt, wird binnen kürzester Frist Bürger von Leipzig. Er füllt das Formular, das ihm der Stadtrat zugesandt, aus und binnen kurzen wird er als Bürger verzeichnet. Bei den um das Bürgerrecht Nachsichenden geht das nicht einfach so hin, es dauert monate, in ein Vierteljahr lang, da der Stadtrat sich zur Verteilung des Bürgerrechts an diejenigen bedrückt, die auf Grund des § 17 Abs. 1 der revidierten Städteordnung von ihrer Berechtigung Gebrauch machen. Aber auch unter denen, welche der Stadtrat sich verpflichtet hat, zur Erwerbung des Bürgerrechts aufzufordern, weiß der Stadtrat eine Ausnahme zu treffen. Seine famose Befähigungsnachweis- Theorie leitet ihm herein Dienste, die selbstverständlich nicht der Sozialdemokrat zum Vorteil ausgehen. Wir erinnern hierbei an den gestern mitgeteilten Fall, wonach der Stadtrat einem völlig unbescholtenen Mann, der auch im Besitz normaler geistiger Fähigkeiten und überhaupt zur Erwerbung des Bürgerrechts nach dem Gesetze verpflichtet ist, das Bürgerrecht verweigert hat.

Eine originelle Zurechtwweisung erfährt die stadträtliche nicht wußte, was sie eigentlich zu fürchten hätte, beifällig sie doch zuweilen ein Zweifel, der das Gefühl der Freude dämpfte.

Jetzt bebte sie schüchtern zurück, das süße Geheimnis ihrer Liebe einem Dritten enthüllen zu müssen, und gleichwohl widerstrebe es ihr auch, ihrem Vater die Eröffnung ihres Herzens noch länger vorzuenthalten. Wäre nicht dieses letztere Geheimnis gewesen, so würde sie Wolfgang zugerebet haben, noch einige Zeit geduldig zu warten und nicht allzu hastig in die dunkle Zukunft hineinzufürmen; aber das Bewußtsein der Pflicht trat dazwischen, obgleich sie noch ärgerte und lagte: „Mein Vater ist noch immer über das ihm be-treffende Unglück etwas verärrert und füllt sich umsohl. Auch fürchte ich, wir werden rade heute schwer Gelegen-heit finden, mit ihm ungetört zu sprechen, da Melanie's Bruder bei ihm ist.“

„Melanie's Bruder?“ wiederholte Wolfgang erstaunt. „Wie wäre das möglich? Ist er denn von Amerika wieder zurückgekehrt?“

Er und Melanie haben Ansprüche an ein bedeutendes Erbe, welches sich im unerschöpflichen Besitz eines anderen befinden soll. Meinem Vater waren diese Verhältnisse von seiner früheren Erben nicht ausfindig zu machen, die er endlich in den beiden Geschwistern entdeckt hat.“

„Ob dieses Glücksallos von heilsamem Einfluß auf Rettung sein wird, möchte ich bezweifeln,“ bemerkte Wolfgang. „Ihr der armen Melanie willen aber kann sich darüber niemand herlicher freuen als ich. In wessen Händen befindet sich denn jetzt noch dieses freitige Vermögen?“

„Das weiß ich nicht und Melanie weiß es ebenso wenig,“ antwortete Felicitas. „Mein Vater und auch ihr Bruder machen ihr vorläufig noch ein Geheimnis daraus. Rettung ist viel zwischen Berlin und Götting unterwegs, und wenn

### Im Ganze alter Schuld.

Roman von Gustav Höder.

(Nachdruck verboten.)

Natürlich war Wolfgang sehr unangenehm überrascht, als er vernahm, daß die Damen, statt sich zu der gewöhnlichen Morgenpromenade fertig zu machen, aus Einpanden ihrer Reiseloffer dachten. Felicitas verschwiegen ihm ihre Befürchtungen; sie erzählte ihm nur von dem Einbruch in Götting, und sagte hinzu, daß ihr Vater seine Tochter bei sich zu haben wünsche, da seine Gesundheit schon seit Jahren nicht die beste sei und das Ereignis ihn angegriffen habe. Frau von Prachwitz wollte ohne Felicitas nicht hier bleiben. Sie hatte beschlossen, nach Berlin zurückzuziehen, und da mit der Abreise der Geliebten der Aufenthalt auf der Insel auch für den Baron seinen Hauptzweck einbüßen mußte, so begleitete er die Damen bis Berlin und reiste von dort direkt nach seinem schlesischen Gute weiter, dem er schon längst einen Besuch schuldig.

XXIX.

Einige Wochen waren verfloßen, als an einem freundlichen Nachmittage Felicitas Lehner auf schattigem Waldwege dahin wandelte. Sie hatte im Dorfe Götting ein paar Besuche bei armen Leuten gemacht, welche sie in hilfsbedürftiger Lage mit Rat und That unterstützte und war dann noch ein gutes Stück über das Dorf hinausgegangen, um den harigen Waldstübchen einzunehmen. Denn dachte sie daran, den Rückweg anzutreten, als sie von der Fahrstraße her, die sich am Waldrande hinzieht, den Fußschlag eines schwarzbaren Pferdes vernahm. Ihr Herz pochte bei diesem Tone, dessen kurzer, flotter Anschlag offenbar auf einen Reiter schließen ließ, denn sie dachte, es könne Wolfgang sein. Die Liebe ist eben schnell mit Hoffnungen, wie mit Befürchtungen bei

der Hand, und obwohl der Gedanke an Wolfgang sehr natürlich war, verwarf sie ihn doch schon im nächsten Augenblicke als eine eitle Selbsttäuschung, denn er hatte ihr erst vor wenigen Tagen von seinem schlechten Gute aus geschrieben, ohne ein Wort über die Zeit seiner Rückreise zu erwähnen. Dennoch verließ sie den Fußpfad und schlug die Richtung nach der Straße ein.

Durkte sie ihren Augen trauen? Ja, es war der Geliebte. Auf demselben prächtigen Renner, mit dem er damals über den Baum seines Parkes gefetzt war, wollte er eben an ihr vorbeizugehen.

„Wolfgang! Wolfgang!“

Er kannte den süßen Wohlklang dieser Stimme sehr wohl, und wie er, sein Pferd mit einem Ruck zum Stehen bringend, den Blick leitendwärts nach der Stelle wandte, von wo der Ruf erklang, sah er wieder die schlafte Wädhenge-stalt in ihrem hellen Sommergewand wie eine Waldfee zwischen dem dunkeln Grün der Gebüsche hervortreten. Im nächsten Augenblicke war er vom Pferde und Felicitas über den Graben gesprungen und Wolfgang drückte die Geliebte an sein Herz.

„Während er das Pferd hinter sich am Jügel führte, wandelte sie an seiner Seite. Wolfgang wollte Felicitas endlich die Seinige nennen und sein Schicksal zu erfahren, war er heute gekommen. Er wollte vor ihren Vater treten, um sich von ihm ihre Hand und die Junge baldiger Verbindung zu erbitten.“

Zwar hatte Lehner gegen Felicitas noch kein Wort ge-sprochen, welches darauf schließen ließ, er werde sich ihrer Verbindung mit Wolfgang entschieden widersetzen. Er hatte über diesen Gegenstand vollkommenes Schweigen beobachtet; zwar war er etwas finster gewesen, aber Felicitas schrieb dies dem ihn betreffenden Verluste und dem körperlichen Unbehagen zu, über welches er klagte. Obgleich sie also





